Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haßfurt über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Begegnungsplätze in der Fassung vom 07.06.2014 (2. Änderungssatzung)

Die Stadt Haßfurt erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Haßfurt über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Begegnungs-plätze in der Fassung vom 07.06.2014 wir wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

In den Grünanlagen ist den Benutzern das Einnehmen von Alkohol außerhalb von Freischankflächen während der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr untersagt.

Nach § 3 Abs. 3 wir ein neuer Absatz 4 eingefügt:

In der Promenade und an der Kneippanlage im Wildbad (siehe Anlage – schraffierte Flächen) ist den Benutzern das Einnehmen von Alkohol außerhalb von Freischankflächen während der Zeit von 00:00 bis 24:00 Uhr untersagt.

**§ 2**

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haßfurt, den 08.06.2015

Werner

Erster Bürgermeister